

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1897 (III. Serie).

(Vom 30. November 1897.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen.

A. Amortisation:

1. Anleihen von 1887, Erhöhung der im ordentlichen Budget vorgesehenen X. Quote von Fr. 920,000 auf	
Fr. 1,000,000	Fr. 80,000

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung der Anleihen

„ 6,000

D. Kosten auf der Konversion des Anleihe von 1887 und der Emission des neuen 3 % Anleihe von 1897

„ 170,000

Übertrag Fr. 256,000

Übertrag Fr. 256,000

II. Verzinsung von Passivkapitalien:

3 % Zinsvergütung für das Jahr 1897 an den Specialfonds für Versicherungszwecke von Fr. 5,000,000	n 150,000
	<u>Fr. 406,000</u>

Ad A, 1. Infolge Kündigung des 3½ % Anleihe von 1887 auf Ende laufenden Jahres und Begebung eines 3 % Anleihe in gleichem Betrage findet die für das Jahr 1897 für das erstere budgetierte X. Amortisationsquote in der Höhe von Fr. 920,000 nicht die vorgesehene Verwendung. Wir beantragen, diese Summe nebst weitem Fr. 80,000, für die wir einen Nachtragskredit hiermit nachsuchen, im ganzen also Fr. 1,000,000, als erste Einlage in einen unverzinslichen Amortisationsfonds zu legen.

Da das neue Anleihen bis 1905 unaufkündbar ist, wird die bisherige Amortisation teilweise unterbrochen, und zwar würde die jährliche Minderausgabe für die nächsten 5 Jahre circa eine Million Franken betragen. Das Budget pro 1898 enthält den Antrag, diesen Betrag ebenfalls dem Amortisationsfonds zuzuwenden und in der Folge in gleicher Weise zu verfahren. Der so geöffneter Amortisationsfonds würde zunächst zur Rückzahlung des auf Ende 1902 kündbaren eidgenössischen Anleihe von 1892 im Betrag von Fr. 5,000,000 in Anspruch genommen werden.

Ad C. Dieser Posten wird im wesentlichen bedingt durch das andauernd hohe Agio auf Paris, an welchem Platze bekanntlich ein großer Teil der fälligen Coupons und ausgelosten Obligationen unserer Anleihen zur Zahlung präsentiert wird.

Ad D. Die Kosten der Anleihekonsolidation konnten bei Zusammenstellung der Nachtragskreditbegehren nicht vollständig angegeben werden, teils weil eine Anzahl hierauf bezüglicher Abrechnungen noch ausstehend ist, teils weil sich die Spesen auf der Rückzahlung der nicht konvertierten Titel von circa 12 Millionen Franken (Agio auf Paris) und auf dem Verkauf des unbegebenen Rests des neuen Anleihe nur schätzungsweise bestimmen lassen.

Folgendes sind die Hauptposten in runden Zahlen:

Anfertigung der Titel	Fr. 20,500
Publikationen	„ 15,000
Kommission auf den konvertierten Titeln	„ 25,800
Stempel auf den begebenen neuen Titeln	„ 18,700
	Fr. 80,000

Hierzu kommen schätzungsweise:

Kommission auf den rückzahlbaren Titeln	„ 15,000
Agio auf deren Zahlung in Paris	„ 30,000
Kosten (Kommission, Stempel etc.) bei der Begebung des Rests des neuen Anleihe	„ 45,000
	Fr. 170,000

Ad II. Wir beantragen, den von der Bundesversammlung beschlossenen Specialfonds für Versicherungszwecke im Betrage von Fr. 5,000,000, die hierfür aus dem Jahresergebnis pro 1896 ausgeschieden worden sind, für das Jahr 1897 mit 3 % zu verzinsen und benötigen zu diesem Zwecke die angegebene Kreditsumme.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 70,000
3. Bedienung	„ 2,000
	Fr. 72,000

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen	Fr. 6000
3. Bedienung	„ 1500
	Fr. 7500

Ad A und B. Infolge der außerordentlichen Herbstsession fallen in das laufende Jahr vier statt nur drei Sessionen der Bundesversammlung; die daherigen Mehrausgaben werden sich voraussichtlich auf Fr. 72,000 für den Nationalrat und auf Fr. 7500 für den Ständerat belaufen, wofür ein Nachtragskredit erforderlich ist.

Die Budgetansätze für die Übersetzer mögen genügen.

D. Bundeskanzlei.

2. Material.

i. Stenographisches Bulletin Fr. 12,000

Bei Aufstellung des Budgets haben wir auf drei Sessionen der Bundesversammlung gerechnet. Mit der Dezembersession werden aber im Jahre 1897 deren vier stattgefunden haben. Wir glauben, daß obiger Betrag zur Deckung der daherigen Mehrausgaben genügen werde.

E. Bundesgericht.

II. Gerichtskanzlei.

b. Gehalte des Kanzleipersonals Fr. 375

III. Allgemeine Ausgaben.

b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen, Telephon etc. Fr. 5000

e. Armenrechtliche Auslagen Fr. 500

Ad II, b. Diese Mehrausgabe rührt von der Anstellung eines Kanzleigehülfen zur Bedienung des Autokopisten, vom 1. Juli 1897 an, her. Seine Besoldung von Fr. 2000 per Jahr hätte bis Ende des Jahres einen Nachtragskredit von Fr. 1000 erfordert. Ein Teil dieses Betrages konnte indessen auf die im Laufe des Jahres 1½ Monate lang vakant gebliebene Stelle eines deutschen Kanzleisekretärs erspart werden.

Ad III, b. Dieser Posten (budgetiert im ganzen auf Fr. 30,000) zerfällt in 5 Unterrubriken: Materialanschaffungen und allgemeine Kosten Fr. 12,500; Druck- und Buchbinderkosten Fr. 2500; Reise-

entschädigungen an das Gerichtspersonal Fr. 12,000; Zeitungen und Zeitschriften Fr. 1200; Auslagen für das Telephon Fr. 1800. Eine Überschreitung dieser Ansätze ist bis jetzt nur hinsichtlich der Unterrubrik „Reiseentschädigungen“ für den Betrag von ungefähr Fr. 2000, sowie hinsichtlich der Ausgaben für „Telephon“ für ungefähr Fr. 60 eingetreten. Die Unterrubriken „Materialanschaffungen“ und „Druck- und Buchbinderkosten“ werden aber bis Ende des Jahres, erstere um Fr. 1000—2000, letztere um einige Hundert Franken überschritten werden. Bei Berechnung des verlangten Gesamtnachkredites von Fr. 5000 haben wir die bezüglichen Ausgaben des Vorjahres während der Monate November und Dezember zu Grunde gelegt.

Ad III, e. Der Kredit für diesen Posten betrug ursprünglich Fr. 2000; im Laufe des Jahres sahen wir uns aber veranlaßt, mit Rücksicht auf die größere Zahl der einlaufenden Armenrechtsprozesse eine Erhöhung dieses Postens auf Fr. 2500 zu beantragen. Dieselbe wurde bewilligt. Nun sind aber davon bereits Fr. 2400 verbraucht. Wir müssen daher eine nochmalige Erhöhung auf Fr. 3000 verlangen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

1. Sekretär	Fr. 750
2. Registrator (nunmehr Sekretär für das Naturalisationsbureau)	Fr. 100

Infolge der am 1. Juli auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1897 betreffend die Organisation des politischen Departements eingetretenen Aufbesserung der Besoldungen sind wir im Falle, vorstehende Nachtragskredite zu verlangen.

15. Repräsentationskosten	Fr. 19,500
-------------------------------------	------------

Der hierfür gewährte Kredit von Fr. 8000 erwies sich hauptsächlich infolge der durch den Empfang des Königs von Siam verursachten Kosten als unzureichend. Zur Deckung der daherigen Mehrausgaben bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 19,500.

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

3. Druckarbeiten Fr. 3623

Von diesem Betrage sollen folgende Kostenrestanzen gedeckt werden:

Fr. 1850 für lithographischen Druck des geographischen Atlas,

Fr. 1358 für Druck des statistischen Jahrbuches und

Fr. 415 für Druck der Armenstatistik,

welche drei Posten obige Summe ausmachen.

V. Gesundheitsamt.

5. Medizinalprüfungen Fr. 1,500

6. Diphtherieenquete Fr. 12,000

Ad 5. Die durch Vermehrung der Prüfungssitze und die schwebende Revision der Prüfungsverordnung erhöhten Ausgaben auf dieser Kreditrubrik konnten bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets nicht genau vorgesehen werden und lassen nun den ordentlichen Kredit um oben ausgesetzte Summe als zu knapp bemessen erscheinen.

Ad 6. Der im Budget vorgesehene Kredit von Fr. 25,000 erweist sich, angesichts der unerwartet hohen Zahl der bakteriologischen Diphtherieuntersuchungen (vom 1. Januar bis 30. September 6507 Untersuchungen) und des dadurch gesteigerten Bundesbeitrages an die kantonalen Institute, als bei weitem nicht hinreichend.

Bis Ende Oktober sind auf den Kredit „Diphthericenquete“ angewiesen worden:

1. Beiträge an die bakteriologischen Institute

für Diphtherieuntersuchungen Fr. 9,000. —

Übertrag Fr. 9,000. —

	Übertrag	Fr. 9,000. —
2. Entschädigungen an die Ärzte für eingesandte Diphtherie-Zählkarten	„	7,197. —
3. Ausgaben für Material (Formulare, Reagensgläschen etc.)	„	2,575. 55
	Total	Fr. 18,772. 55
so daß noch eine Kreditrestanz von	„	6,227. 45

vorhanden ist.

Dem gegenüber stehen noch folgende Ausgaben in Aussicht:

1. Guthaben der bakteriologischen Institute laut Abrechnungen auf Ende August	Fr. 8690
2. Mutmaßliche Auslagen für Untersuchungen in den Monaten September bis Dezember	„ 8000
3. Auslagen für Material im gleichen Zeitraum	„ 1500
	„ 18,190. —

so daß ein Nachtragskreditbegehren von . . . Fr. 11,962. 45
oder rund Fr. 12,000 hinlänglich motiviert erscheint.

VIII. Verschiedenes.

8. Schweizerische Schulstatistik	Fr. 35,000
9. Dr. C. Decurtins, rätoromanische Chrestomathie	Fr. 2,000

Ad 8. Bekanntlich ist aus Anlaß der schweizerischen Landesausstellung in Genf die Ausarbeitung und Veröffentlichung einer neuen Ausgabe der schweizerischen Schulstatistik beschlossen worden, an deren Kosten die schweizerische Ausstellungskommission gemäß den Verhandlungen über die Subvention der Landesausstellung eine Summe von Fr. 30,000 beizutragen verpflichtet wurde. Die Arbeiten für diese Statistik wurden zu Anfang 1895 unter Leitung unseres Departements des Innern durch zwei von ihm bestellte Redaktoren, die Herren Erziehungssekretär Dr. A. Huber und Professor Dr. Otto Hunziker in Zürich in Angriff genommen. Infolge der bedeutenden Ausdehnung, welche der zu verarbeitende Stoff seit dem Zeitpunkt der letzten Ausgabe (Landesausstellung

von 1883 in Zürich) erfahren hatte, und infolge des Umstandes, daß diesmal den statistischen Tabellen über die verschiedenen Unterrichtsanstalten je eine erläuternde Darstellung des Standes der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung jener Anstalten vorausgeschickt wurde, gelang es nicht, das Werk auf den Termin der Landesausstellung erscheinen zu lassen, sondern es ist nun erst auf Ende Juni dieses Jahres herausgekommen.

Das starke Anwachsen des darzustellenden Stoffes seit dem Schuljahre 1881 (dessen Ergebnisse in der frühern Ausgabe der Schulstatistik dargestellt sind) hat zudem eine große Erweiterung der neuen Ausgabe nach sich gezogen, und zwar eine solche wie sie beim Beginn der Arbeit nicht vorgesehen wurde. Während die Ausgabe auf die Landesausstellung von 1883 105 Bogen in 7 bescheidenen Bänden umfaßte, ist die neue auf 8 zum Teil sehr umfangreiche Bände mit 193 Druckbogen angewachsen. Dem entsprechend sind nun auch die Kosten des ganzen Werkes weit über die anfänglich vorgesehene Summe gestiegen. Bei Aufstellung des Voranschlages für die neue Ausgabe wurde seiner Zeit für eine Auflage von 1500 Exemplaren ein Umfang des Werkes von ungefähr 120 Bogen angenommen und demgemäß der Belauf der Ausgaben auf Fr. 38,000 bis 40,000 berechnet. Die wirklichen Kosten gestalten sich nun gegenüber dem Budget wie folgt:

	Mutmassliche Kosten nach dem Vor- anschlag. Fr.	Wirkliche Kosten nach vorliegender Schlussrechnung. Fr.
1. Bureaulokaltäten (Mietzins, Beleuchtung, Bedienung, Mobiliar etc.)	1,500	2,808. —
2. Schreibmaterialien, Porti, Telegramme etc.	200	490. 55
3. Druck der Fragebogen, Eintragungstabelle n etc.	1,500	2,160. 45
4. Druck des fertigen Werkes (1500 Ex.)	21,600	44,159. 50
5. Besoldung des Hülspersonals	5,000	10,744. —
6. Kosten für Kommissionsberatungen	800	2,250. —
7. Entschädigung für Verifikation in den Kantonen	1,400	
8. Unvorhergesehenes	1,500	2,401. —
9. Redaktionshonorare	5,000	5,800. —
Total	38,500	70,813. 50

Zur Deckung dieser Summe sind vorhanden :

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Beitrag der schweizerischen Ausstellungs- | |
| kommission von | Fr. 30,000. — |
| 2. der für das laufende Jahr vorgesehene Kredit | |
| (B. VIII, 2) des Jahrbuches für schweize- | |
| rishes Unterrichtswesen von Fr. 2500 (pro | |
| 1894, da die vorliegende Ausgabe der Schul- | |
| statistik diesen Jahrgang des Jahrbuches | |
| vertritt) und verschiedene kleinere Ein- | |
| nahmen an Zinsen und Erlös von Bureau- | |
| materialien, zusammen | „ 3,678. — |
| 3. dazu rechnen wir, aus dem Erlöse vom | |
| Verkaufe von Exemplaren des Werkes bis | |
| Ende des Jahres verwenden zu können . . | „ 2,135. 50 |
| | <hr/> |
| zusammen | Fr. 35,813. 50 |

Nach Abzug dieser Summe bleiben von den Gesamtkosten noch ungedeckt Fr. 35,000 zu deren Tilgung wir um den oben ausgesetzten Extrakredit nachsuchen.

Zur Motivierung erlauben wir uns noch folgendes anzubringen : Gegen den Umfang, den das Werk bei der Bearbeitung angenommen hat und die dadurch bedingte Kostensumme darf sich sachlich kaum etwas einwenden lassen. Nachdem die Herausgabe der schweizerischen Schulstatistik einmal beschlossen war, mußte der ganze ihr angehörende Stoff die ihm gebührende sorgfältige Prüfung und Darstellung finden, und dies hat zu der gegenwärtigen Ausdehnung des Werkes geführt. Zudem präsentiert die vorliegende Ausgabe der Schulstatistik sich als ein in jeder Richtung sorgfältiges und vollständiges Werk ; namentlich bietet, abgesehen vom statistischen Teil, der VIII. Band ein wohlgeordnetes Nachschlagebuch über alle Verhältnisse des schweizerischen Schulwesens, wie wir es bis jetzt bei den häufigen Nachfragen von außen her oft sehr vermißten. Von der gegenwärtigen Ausgabe sind gegen 120 Exemplare geschenktweise an die Kantone, an pädagogische und politische Blätter und an eine Anzahl amtlicher oder bei der Ausarbeitung beteiligter Personen verteilt worden. Vom Reste dürfte ein bedeutender Teil verkaufsweise abgesetzt werden, und es ist zu diesem Zwecke der Preis des Exemplars für die Kantone auf Fr. 12 und der Ladenpreis auf Fr. 25 festgesetzt worden.

Ad 9. Herr Nationalrat Dr. Decurtins, der während der Jahre 1892—1894 schon vier Hefte einer rätoromanischen Chrestomathie mit Ihrer finanziellen Unterstützung herausgegeben hat (vergl. Bundesbl. 1892, III, 618 u. ff.), wünscht das Werk fortzusetzen und zu vollenden. Zu dem Zwecke beabsichtigt er, den erschienenen vier Heften in diesem und in den nächsten vier Jahren noch zehn weitere Lieferungen folgen zu lassen, so daß jedes Jahr zwei herauskommen würden. Während die schon veröffentlichten vier Hefte die Sprach- und Litteraturdenkmäler der sur- und subvelvischen Idiome umfassen, sollen die künftigen in gleicher Weise die engadinischen, münsterischen und sürdettischen Dialekte zur Darstellung bringen, so daß die Sammlung alsdann das ganze geistige Leben der gesamten rätoromanischen Nationalität wieder spiegelt. Die Unterstützung der Publikation durch den Bund soll, wie früher, in der Übernahme von je 100 Exemplaren eines jeden Heftes bestehen, was für jedes Jahr des Erscheinens des Werkes eine Ausgabe von Fr. 1000 nach sich ziehen wird. Nachdem der Anfang der Unterstützung schon vor fünf Jahren gemacht worden ist und das Werk, soweit es bis jetzt vorliegt, überall in Fachkreisen, namentlich auch in denjenigen des Auslandes, große Anerkennung gefunden hat, glauben wir nicht anstehen zu sollen, Ihnen die Gewährung der weiter nötigen Kredite für die Subventionierung desselben zu empfehlen. Die für nächstes Jahr notwendige Summe haben wir bereits in unserem Budgetvoranschlag eingestellt.

IX. Oberbauinspektorat.

2. Bureaukosten und Verschiedenes Fr. 1800

Diese für die Unterabteilung C., Arbeitskosten an Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen, notwendig gewordene Mehrsumme steht im Zusammenhang mit dem hiernach unter III. Reisekosten und Expertisen, Ziffer 4, Angeführten.

Aus dieser Summe sollen die Tagelöhne und Reiseentschädigungen der bei diesen Aufnahmen beschäftigten Meßgehülfen und Arbeiter bestritten werden. Wir berechnen die für die Aufnahmen an der Rhone und deren Zuflüsse im Wallis, an der Aare in Hagneck, sowie diejenigen in Beckenried und an der untern Aare erforderliche Summe auf Fr. 1800, um deren Bewilligung wir hiermit einkommen.

3. Reisekosten und Expertisen Fr. 6200

Der gewöhnliche Budgetansatz ist dieses Jahr verschiedener Umstände wegen wieder unzureichend, und so sehen wir uns daher genötigt, um Bewilligung eines Nachtragskredites einzukommen.

Die Gründe hierfür sind folgende:

1. Wir mußten der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne einen Vorschuß an die Kosten der Instruktion in Sachen des Prozesses Kunz in Ellikon ausrichten im Betrag von Fr. 500.

2. Auf Wunsch der Kommissionen des Stände- und Nationalrates haben wir Herrn Professor Heim mit der Begutachtung der Verhältnisse am Schwanden- und Lammbach bei Brienz betraut; das Honorar desselben wurde festgesetzt auf Fr. 400.

3. Zur Erleichterung der Begehung der Kommissionen der eidgenössischen Räte behufs Behandlung der Subventionsgesuche für Umbrail- und untere Landwasserstraße hatten wir das schweizerische Postdepartement ersucht, für die Führung von Extrapostwagen besorgt zu sein, in der Meinung, daß für diese Tage die Kilometerentschädigung für die Mitglieder der Kommissionen wegfallen.

Die Kosten der Reise betragen:

- | | |
|--|-------------|
| a. Auslagen des Departements bei Anlaß der Begleitung der
vorgenannten eidgenössischen Kommissionen . | Fr. 439. 80 |
| b. Rechnung des schweizerischen Postdepartements | „ 2075. 10 |

Total Fr. 2514. 90

Von diesen unter 1, 2 und 3 a und b angegebenen Posten sind 1, 2 und 3 a im Betrage von Fr. 1339. 80 schon aus dem bewilligten Kredite bezahlt worden.

4. Die außerordentliche Schneeschmelze im Vorsommer und die heftigen Niederschläge seit Mitte August haben mancherorts außergewöhnliche Wasserstände erzeugt, welche nicht ohne Beschädigungen aus den mit Bundessubvention ausgeführten Werke vorübergegangen sind. So sind an der Rhone im Wallis bei Nendaz, Riddes, Saillon und Fully Breschen entstanden. Auf Ansuchen von Wallis haben wir unser Departement des Innern ermächtigt, das Oberbauinspektorat mit Aufnahmen von Hochwasserdämmen, Querprofilen etc. zu beauftragen, um die technischen Organe des Kantons Wallis einigermaßen zu entlasten, und es

sind diese Arbeiten auch bereits im Gange. Dann sind an der Linth, an der Thur, an der Emme, an der Aare in Hagneck Aufnahmen dringend, um die höchst bekannten Wassermarken zu fixieren, und endlich haben wir der Regierung von Nidwalden zugesichert, Sondierungen bei Beckenried machen zu lassen, dies infolge dort vorgekommener Rutschungen.

Alle diese Arbeiten nebst den noch in diesem Jahre vorzunehmenden Inspektionen an Gewässerkorrekturen, Wildbachverbauungen, Entsumpfungen etc. belaufen sich approximativ auf die Summe von Fr. 5350.

Die Rechnung auf 20. September 1897 setzt sich nun folgendermaßen zusammen:

Rechnung des schweizerischen Postdepartements	Fr. 2075. 10
Aufnahmen, Inspektionen des Oberbauinspektorates	„ 5350. —
Linthpräsidium	„ 150. —
Total	Fr. 7575. 10
Vom bewilligten Kredit von Fr. 16,000 bleiben noch übrig	„ 1382. —
Bleiben ungedeckt	Fr. 6193. 10
oder rund	Fr. 6200.

4. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . Fr. 70,000

49. Verbauung des Lammbaches und des Schwandenbaches bei Brienz (Bundesbeschluß vom 2. Juli 1897):
1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . Fr. 70,000

Laut Art. 4 obgenannten Bundesbeschlusses soll die Auszahlung der ersten Jahresrate im Jahr 1897 erfolgen.

Die Verbauungsarbeiten sind dieses Jahr begonnen worden, und so kann diese Anzahlung im Monat Dezember geleistet werden.

Da jedoch diese Subvention, nachdem das diesjährige Budget aufgestellt war, bewilligt worden ist, so konnte diese Jahresrate in demselben nicht aufgenommen werden, und wir sehen uns deshalb genötigt, Sie um Bewilligung dieser Summe auf diesem Wege zu ersuchen.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. Bureaukosten.

Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen,
Lithographiekosten, litterarische Anschaffungen, Tele-
gramme und Porti Fr. 1000

Durch die auf Anfang dieses Jahres erfolgte Abtrennung der Baudirektion vom Post- und Eisenbahndepartement und Zuteilung an das Departement des Innern wurde die Neuerstellung verschiedener Formularien und Stempel notwendig. Eine ganz erhebliche Ausgabe erforderte, infolge bedeutender Arbeitsvermehrung, auch die Beschaffung des Zeichnungsmaterials, speciell des zur Vervielfältigung von Plänen nötigen Heliographiepapieres.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 74,385

1. Nachdem der Kredit für den Umbau des Zeughauses in Bellinzona zu einer Reitbahn mit Fr. 8000 bewilligt worden war, wurde, mit Rücksicht auf die voraussichtlich häufige Benutzung der letztern während der Abendstunden, die Einführung der elektrischen Beleuchtung verlangt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten betragen Fr. 485

2. Eine größere Anzahl von Bahnpostbeamten und Kondukteuren müssen infolge der Diensterteilung täglich kürzere oder längere Zeit unbeschäftigt auswärts zubringen. Da ihnen bisher in der Regel keine Unterkunftslokale zur Verfügung standen, waren diese Leute wohl oder übel darauf angewiesen, die freie Zeit im Wirtshaus zuzubringen, namentlich war dies bei schlechtem oder kaltem Wetter der Fall.

Die Postverwaltung hat sich nun entschlossen, dem hiervor genannten Personal an den wichtigeren Knotenpunkten wohnliche, heizbare Zimmer zur Verfügung zu stellen. An einigen Orten ist dies schon geschehen.

Auch in Chur mußte ein solches Lokal eingerichtet werden. Im Postgebäude selbst waren keine

Übertrag Fr. 485

Räume verfügbar. Dagegen konnte die Zollverwaltung zwei kleine Lokale im ersten Stock der Dependenz des Zolldirektionsgebäudes abtreten.

Die Kosten für die Instandstellung dieser Lokale, für die Heizungseinrichtung und die Erstellung eines besondern Abortgebäudes kamen zu stehen auf Fr. 1400

Im diesjährigen Budget ist für die Einrichtung eines Bureaus und Wohnzimmers im genannten Dependenzgebäude für den Chef des neu kreierte Grenzwachcorps im dritten Zollgebiet ein Betrag von Fr. 500 vorgesehen. Wegen Verlegung des Wohnsitzes dieses Beamten konnte die Ausführung dieser Arbeiten unterbleiben, und es kann nun der Kredit von „ 500 für die Einrichtung der Lokale für das Bahnpostpersonal verwendet werden, so daß hierfür noch ————— „ 900 zu bewilligen sind.

3. Die Zollverwaltung hat im Interesse einer bessern dienstlichen Ausbildung des Grenzwachpersonals des VI. Zollgebietes die Anordnung getroffen, daß neueintretende Grenzwächterrekruten in das in Chêne-Bourg errichtete Mannschaftsdepot eintreten müssen, woselbst sie unter der Leitung eines erfahrenen unmittelbaren Vorgesetzten eine gründliche Instruktion erhalten, bevor sie für den Grenzwachdienst verwendet werden. Auf diese Weise wird es ermöglicht, die Grenzwachmannschaft auf eine Stufe der Ausbildung zu bringen, auf welcher ihre Dienstleistungen sich möglichst nützlich gestalten und wobei dieselbe namentlich auch an eine feste Disciplin gewöhnt wird.

Dieses System der Kasernierung größerer Mannschaftsbestände und der gemeinschaftlichen sachgemäßen Ausbildung hat sich so vorzüglich bewährt, daß es von großem Nutzen erscheint, auch die Grenzwächterrekruten des V., sowie des französisch sprechenden

Übertrag Fr. 1,385

Teiles des I. Zollgebietes zur dienstlichen Ausbildung dem Mannschaftsdepot in Chêne-Bourg zuweisen zu können, von wo sie dann nach beendigter Instruktion nach Bedarf an die verschiedenen Grenzwachtposten abgegeben würden.

Die Zollverwaltung hatte zur Unterbringung des Personals in Chêne-Bourg zwei Gebäulichkeiten gemietet, welche für den bisherigen Mannschaftsbestand des Depots ausreichten, für die Aufnahme der Mannschaft des V. und I. Zollgebietes jedoch zu klein waren.

Im Monat Juli dieses Jahres wurde nun ein für die Zwecke der Zollverwaltung wohlgeeignetes und in sehr gutem baulichen Zustande befindliches Gebäude zum sofortigen Verkaufe ausgeschrieben. Wir glaubten, diese günstige Gelegenheit benützen zu sollen und schlossen für dieses Gebäude einen Kauf ab zu dem annehmbaren Preise von . . . Fr. 58,000

Hierzu kommen die Stipulations- und Handänderungsgebühren mit . . . „ 3,300

Für kleinere Ergänzungsarbeiten, wie Erstellen von Vorfenstern für die Zimmer im Dachstock, Einrichtung von Pissoirs etc. sind zu rechnen . . . „ 1,000

„ 62,300

4. Wir beabsichtigen, das alte Postgebäude an der rue du Stand in Genf für die Aufnahme der Telephonstation, der Telegraphenbureaux und einer Postfiliale einrichten zu lassen. Dieser Umbau wird aber voraussichtlich drei Jahre in Anspruch nehmen. Nun erlaubten weder die Raumverhältnisse der Telephoncentrale noch der äußerst defekte Zustand der Multipel, die bisherige Einrichtung noch so lange fortbestehen zu lassen. Die Telegraphenverwaltung wünschte daher im rechten Flügel des ersten Stockes, dessen Umbau erst nach Beendigung des übrigen Teils des Gebäudes in Angriff genommen werden kann, eine provisorische Centralstation zu installieren. Eine genaue Untersuchung der Böden der Lokale, in welchen

Übertrag Fr. 63,685

Übertrag Fr. 63,685

die neuen Apparate aufgestellt werden sollen, hatte jedoch ergeben, daß die Unterzüge und Balken zu schwach waren, um die große Last von circa 25,000 kg. tragen zu können. Infolgedessen mußten die Böden durch eiserne Balken verstärkt werden. Überdies erwies sich auch die Einrichtung einer Abwartwohnung im Dachstocke als notwendig. Die Kosten werden sich belaufen auf

„ 10,000

5. Bis dahin fand die Telegrammaufgabe in Interlaken während der Fremdensaison an zwei Schaltern im dortigen Postgebäude statt. Bei dem stets wachsenden Verkehr genügten nun die übrigen vier Schalter dem Postbureau zur Abfertigung des Publikums nicht mehr, daher die Telegrammaufgabe verlegt werden mußte. Eine befriedigende Lösung konnte darin gefunden werden, daß von dem neben der Schalterhalle gelegenen Schreibzimmer ein Raum durch eine mit Schalter und Thüre versehene Glaswand und als Aufgabebureau eingerichtet abgetrennt wurde

„ 700

Fr. 74,385

c. Neubauten Fr. 862,800

1. In der letzten Märzsession bewilligten Sie für Erstellung von vier provisorischen Stallbaracken auf dem Beundenfeld bei Bern für Unterbringung von 200 Pferden des Centralremontendepots einen Kredit von Fr. 26,000. Es erwies sich nun als absolut notwendig, diese Bauten auch im Winter zu benützen. Um dieses zu ermöglichen, mußten Wandverschalungen angebracht und die dadurch entstandenen Zwischenräume mit Torfstreue ausgefüllt und die Dachpappenbedachung durch Ziegeldächer ersetzt werden

Fr. 14,000

2. Bei Beginn der Arbeiten für das Zollgebäude in Bonfol stellte die Zollverwaltung das Gesuch, es möchten die Dachräume als Wohnungen für das Grenzwachtpersonal eingerichtet werden. Dadurch wurde die Erstellung eines besondern Holzhauses notwendig und in demselben gleichzeitig eine Waschküche erstellt

„ 4,300

Übertrag Fr. 18,300

Übertrag Fr. 18,300

3. Der Kauf über den Bauplatz für das Postgebäude in Herisau wurde abgeschlossen, und es gelangte die von Ihnen unterm 10. Juni abhin bewilligte Kaufsumme zur Auszahlung „ 50,000

4. Für den Ankauf eines Bauplatzes zu einem Postgebäude in Bern wurden durch Bundesbeschluß vom 8. Oktober dieses Jahres . . . Fr. 792,000 bewilligt. Dieser Betrag muß auf Ende des Jahres 1897 entrichtet werden.

Die Stipulationsgebühren werden
auf circa „ 2,500
zu stehen kommen „ 794,500

Total Neubauten Fr. 862,800

V. Strassen- und Wasserbauten.

b. Wasserbauten Fr. 12,200

Bei der Erstellung von Anlagen zum Zwecke der Pulverfabrikation in Worblaufen in den Jahren 1890/91 wurde dem der Erbschaft Gruner gehörenden Sandhofbrunnen ein Teil des Wassers entzogen, das diesem Brunnen aus dem Eymattgute zugeflossen war.

Ein Teil dieses Wassers wurde seitens der eidgenössischen Bauleitung auf erhobene Reklamation der Erbschaft Gruner hin wieder zugeleitet, womit sich jedoch letztere nicht befriedigt erklärte, sondern darauf beharrte, daß der Brunnen eine bedeutende Abnahme von Wasser aufweise.

Um die daherigen vielfachen Unterhandlungen zu einem befriedigenden Abschlusse führen und der Erbschaft Gruner noch den Rest des ihr entzogenen Wassers abgeben zu können, ohne dadurch den Betrieb der Pulverfabrik zu beeinträchtigen, waren wir veranlaßt, unter Benutzung einer sich bietenden günstigen Gelegenheit, ein Wasserquantum von 80 Litern zum Preise von Fr. 12,000 zu erwerben. Damit ist zugleich vorläufig dem Bedürfnisse der Pulverfabrik um vermehrte Wasserzufuhr, allerdings nur teilweise, entsprochen worden. Für den Ankauf von weiteren 100 Liter Wasser haben wir in der Budgetbotschaft pro 1898, sub Rubrik V, b. Wasserbauten, Ziffer 9, einen entsprechenden Kreditposten aufgenommen, wodurch alsdann für genügenden Wasserbedarf zum

Betriebe der Pulverfabrik gesorgt sein dürfte. Die Stipulationskosten betragen circa Fr. 200.

Wir ersuchen Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 12,200.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

2. Justiz- und Auslieferungskosten Fr. 1500

Von dem pro 1897 eingeräumten Kredit von Fr. 6000 verbleiben Ende Oktober noch Fr. 2258. Dieser Betrag wird nur zur Deckung der im II. Semester erlaufenden Auslieferungskosten genügen. Für die Vergütung von Gerichtskosten an die Kantone dürften wir aber noch etwa Fr. 1500 bedürfen. Daher ersuchen wir Sie um die Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites.

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten.

1. Druckkosten Fr. 900

Das Budget des eidgenössischen Versicherungsamtes für 1897 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000.

Nun beläuft sich aber die Rechnung für den Druck des im letzten Frühling herausgegebenen Berichtes über Stand und Thätigkeit der unserer Aufsicht unterstellten Versicherungsgesellschaften im Jahre 1895 (deutsch und französisch) schon auf Fr. 6679. 95, somit auf rund Fr. 960 mehr als die durchschnittlichen Druckkosten der früheren Berichte (1886—1894), und Fr. 790 mehr als die Druckkosten für den 1896 erschienenen Bericht über das Jahr 1894.

Diese Druckkostenzunahme gegenüber dem Vorjahre, auf das gestützt wir keine Krediterhöhung beantragten, erklärt sich in der Hauptsache wie folgt:

Die beiden Ausgaben des Berichtes über das Jahr 1894, erschienen 1896, enthalten zusammen 262 Tabellen, deren Satz Fr. 3144 kostete, während der Bericht über das Jahr 1895, erschienen im Frühling dieses Jahres, in beiden Ausgaben zusammen 314 Tabellen zählt, wofür die Rechnung sich auf Fr. 3768 beläuft, so daß sich hierfür schon eine Mehrausgabe von Fr. 624 ergibt. Hierzu kommen ferner Fr. 105 für Erweiterung des Berichtes um

5 Bogen für beide Ausgaben und endlich infolge der seit 1893 mit Erscheinen des Berichtes über das Jahr 1891 vergrößerten Auflage um 500 Exemplare Fr. 57 mehr für das Broschieren.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben, sowie einiger kleinerer Posten für Separatabzüge bedürfen wir eines Nachkredites zu obigem Budgetposten von Fr. 900, um dessen Gewährung wir hiermit bitten.

2. Bureaubedürfnisse und Inspektionsreisen . . . Fr. 300

Der im Budget unter dieser Rubrik vorgesehener Posten von Fr. 2400 genügt für 1897 deshalb nicht, weil wir infolge Anstellung eines weiteren Gehülfen für die mathematische Abteilung zu einer außerordentlichen Ausgabe von Fr. 600 für eine neue Rechenmaschine genötigt waren, so daß sich die Totalausgaben jetzt schon auf Fr. 2653 belaufen.

Wir bedürfen daher auch für diese Rubrik eines Nachkredites von Fr. 300.

IV. Amt für geistiges Eigentum.

3. Druck der Patentschriften Fr. 11,000

Da die für dieses Jahr vorgesehene Anzahl der zu erteilenden Patente bereits überschritten ist, bedürfen wir obiger Summe behufs Deckung der Druckkosten für die noch zu erstellenden Patentschriften.

4. Andere Druckarbeiten Fr. 1000

Der stets zunehmende Geschäftsverkehr hatte auch eine Vermehrung der Auslagen für Register, Formulare und andere Druck-sachen zur Folge, daher wir genötigt sind, um Gewährung eines Nachtragskredites einzukommen.

7. Bibliothek und Verbreitung der Publikationen des Amtes Fr. 400

Die vermehrte Anzahl der in diesem Jahre zur Ausgabe gelangenden Patentschriften bewirkt auch eine entsprechende Vermehrung der Patentschriften-Bände, für welche wir den Ortsbehörden, bei denen die Publikationen des Amtes öffentlich aufgelegt sind, die Einbandkosten zu vergüten haben; die daherigen Mehrauslagen werden circa Fr. 400 betragen.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 8811

3. Waffenchef der Artillerie Fr. 1700

h. Kontrollarbeiten Fr. 1700

Für die Kontrollarbeiten zur Durchführung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie bedürfen wir eines Kredites von Fr. 1500. Diese Arbeit mußte zwei Aushülfangestellten übertragen werden, welche circa vier Monate beschäftigt waren. Dazu kamen die Kosten des Einbindens von einer beträchtlichen Anzahl Corpskontrollen. Für die Anlage der Corpskontrollen des Linientrains der Landwehreinfanterie, gemäß dem am 1. Oktober in Kraft erwachsenen Bundesgesetz, wird eine Aushülfe während eines Monats nötig. Auch hier müssen eine Anzahl Corpskontrollen eingebunden werden. Für diese Arbeiten wird ein Betrag von Fr. 200 ausreichen.

6. Verwaltung des Materiellen Fr. 120

a. Technische Abteilung:

14. Artillerieversuchsstation:

e. Equipementsentschädigung für den Chef
der Artillerieversuchsstation . Fr. 120

Der Chef der Artillerieversuchsstation ist als Schießplatzkommandant bezugsberechtigt für eine Entschädigung von 60 Rappen per Tag für das Tragen der Uniform; pro 1897 wurde übersehen, den Ansatz für 200 Tage unter Instruktionspersonal B. 3. p. einzustellen, weshalb wir wie pro 1898 das Betreffnis mit Fr. 120 unter obiger Rubrik einstellen.

7. Oberfeldarzt Fr. 461

b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein
effektiv gehaltenes Pferd Fr. 461

Laut Bundesbeschluß vom 26. März 1897 wurde dem Oberfeldarzt die Haltung eines Pferdes bewilligt. Derselbe bezog die bezügliche Entschädigung mit Fr. 3. 20 (Fr. 1. 70 Fourrageration

und Fr. 1. 50 Wartungsgebühr) vom 11. August an. Diese Ausgabe, welche bei der Budgetaufstellung pro 1897 nicht vorgesehen war, beträgt daher bis Jahresschluß Fr. 461 (144 Tage à Fr. 3. 20).

8. Oberpferdarzt Fr. 600

d. Bureauaushilfe Fr. 600

Diese Kreditforderung wird einerseits durch längere Krankheit einzelner Beamten und andererseits durch die infolge des Truppenzusammenzuges in ganz bedeutendem Maße angewachsenen Geschäfte bedingt.

9. Oberkriegskommissariat Fr. 1330

A. I. b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr
für ein effektiv gehaltenes Pferd Fr. 790

Nach dem unter Titel „Oberfeldarzt“ erwähnten Bundesbeschluß erhielt auch der Oberkriegskommissär die Berechtigung zur Haltung eines Pferdes. Derselbe kam in den Besitz eines solchen am 29. April, und beträgt daher die Entschädigung bis Jahresschluß Fr. 790 (247 Tage à Fr. 3. 20).

B. Besondere Verwaltungen:

1. Zwei Kanzlisten des Kriegskommissariates
in Thun Fr. 540

Der zweite Kanzlist hatte als Fourier eine Infanterierekrutenschule und hernach die Offizierbildungsschule für Verwaltungstruppen zu bestehen, während welcher Zeit eine außerordentliche Bureauaushilfe angestellt werden mußte. Die Kosten betragen für 91 Tage à Fr. 4. 50 Fr. 410.

Da der erste Kanzlist, als Rechnungsführer verschiedener Kurse auf dem Waffenplatz Thun, während dieser Zeit die Uniform tragen muß, haben wir demselben eine Equipementsentschädigung von 50 Rappen per Dienstag bewilligt. Für das Jahr 1897 ist diese Entschädigung für 260 Tage auszurichten, weshalb wir eines Nachkredites von Fr. 130 bedürfen.

11. Armeecorpskommandanten, Oberst-
divisionäre u. s. w. Fr. 600

b. Bureaukosten für Oberstdivisionäre . Fr. 600

Nachdem wir die Stellvertretung des Kommandanten des II. Armee-corps und die Leitung des diesjährigen Truppenzusammenzuges dem Kommandanten der V. Division übertragen hatten, be-
trauten wir den Kommandanten der IX. Infanteriebrigade mit dem
Kommando der V. Division und bewilligten demselben für vier
Monate die Kompetenzen eines Oberstdivisionärs. Für die Bureau-
entschädigung von Fr. 150 per Monat bedürfen wir eines Nach-
kredites, während wir für die Pferdekompentzen ohne eines solchen
auskommen können. Unter der Rubrik: „Pferderationen und
Wartungsgebühren“ bleibt mit Rücksicht darauf, daß verschiedene
Oberstdivisionäre keine Pferde halten, genügend Kredit übrig, um
diese außerordentliche Ausgabe bestreiten zu können.

13. Waffenkontrolle in den Divisionskreisen Fr. 4000

b. Reisekosten und Entschädigungen an Stell-
vertreter und Büchsenmacher . . Fr. 4000

Auch dieses Jahr mußten die Stellvertreter der Waffen-
controleure viel mehr zu Dienstleistungen herangezogen werden,
als bei der Budgetaufstellung vorauszusehen war. Es ist daher
die Erhöhung dieses Kreditpostens um obigen Betrag nötig.

B. Instruktionspersonal Fr. 14,416

1. Infanterie Fr. 12,800

p. definitiv angenommene Instruk-
tionsaspiranten Fr. 8,200

q. definitiv angenommene Aspiran-
ten auf Hilfsinstruktorenstellen „ 1,600

v. Bekleidungsentschädigungen . „ 3,000

Fr. 12,800

Durch Bundesratsbeschluß vom 24. Dezember 1896 haben
wir die Besoldungen und sonstigen Kompetenzen der definitiven
Instruktionsaspiranten, für deren Anstellungsverhältnisse bislang die
Verordnung betreffend Besoldung und anderweitige Kompetenzen
des ständigen und außerordentlichen Instruktionspersonals vom
12. Mai 1893 maßgebend war, mit dem Besoldungsgesetz für die
Beamten und Angestellten des Militärdepartements vom 20. Dezember
1894 in angemessene Übereinstimmung gebracht.

Ad p. Bisher betrug die Jahresbesoldung Fr. 2100 ohne Rücksicht auf die Dienstjahre. Durch unsern Beschluß vom 24. Dezember 1896 wurde sie auf Fr. 2400 bis Fr. 2800 festgesetzt, in der Meinung, daß die Minimalbesoldung bei der Anstellung als Regel zu gelten habe und bei zufriedenstellenden Leistungen jährlich eine Erhöhung von Fr. 100 bis zur Erreichung der Maximalbesoldung eintreten soll. Hierdurch wird gegenüber dem Budgetansatz von Fr. 46,200 eine Mehrausgabe von Fr. 8,200 bedingt.

Ad q. Der benötigte Nachtragskredit rührt zum Teil ebenfalls von der Besoldungserhöhung, noch mehr aber daher, daß unser Militärdepartement sich genötigt sah, vom 1. Mai an einen weitem Aspiranten auf eine Trompeterinstruktorenstelle mit Jahresbesoldung zu schaffen.

Ad v. Durch den mehrerwähnten Beschluß vom 24. Dezember 1896 sind ferner die Bestimmungen unter Kapitel VI, Art. 56, litt. b, der Kompetenzenverordnung vom 12. Mai 1893 betreffend Equipementsentschädigung auch auf die definitiv angenommenen Instruktionsaspiranten ausgedehnt worden. Es muß deshalb der Kredit für Equipementsentschädigungen wie folgt erhöht werden: 25 Instruktionsaspiranten mit durchschnittlich 240 Diensttagen à 50 Rappen per Tag $25 \times 240 \times 50 = \text{Fr. } 3000$ Krediterhöhung.

4. Genie Fr. 816

e. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd Fr. 816

Gemäß Bundesbeschluß vom 26. März 1897 sind die Instruktoren I. Klasse des Genie zur Haltung eines Pferdes berechtigt. In diesem Jahr hielt nur ein Instruktor I. Klasse, und zwar vom 21. April an, ein Pferd. Die bezüglichlichen Kosten belaufen sich bis Jahresschluß auf Fr. 816 (255 Tage à Fr. 3. 20).

6. Verwaltung Fr. 800

d. Reiseentschädigungen Fr. 800

Die Verlegung einer Fourierschule nach Lausanne und einer anderen nach Herisau bedingen größere Ausgaben für Waffenplatzzulagen und Reiseentschädigungen an das Instruktionspersonal der Verwaltungstruppen, weshalb wir einen Nachkredit in obigem Betrage benötigen.

C. Unterricht Fr. 366,786

2. Rekrutenschulen Fr. 351,061

a. Infanterie:

1290 Mann à Fr. 3. 20 $\times$ 47 $\frac{1}{2}$ Tage Fr. 196,080

b. Kavallerie:

136 Mann à Fr. 6. 80 $\times$ 83 Tage . „ 76,758

c. Artillerie:

90 Mann à Fr. 6. 50 $\times$ 83 Tage . „ 48,555

d. Genie:

15 Mann à Fr. 4. 40 $\times$ 53 Tage . „ 3,498

e. Sanität:

42 Mann à Fr. 2. 30 $\times$ 49 Tage . „ 4,734

f. Verwaltung:

10 Mann à Fr. 4 $\times$ 40 Tage . . „ 1,600

g. Befestigungen:

36 Mann à Fr. 9. 50 $\times$ 58 Tage . „ 19,836

Fr. 351,061

Bei allen Waffengattungen sind obigen Ansätzen entsprechend mehr Rekruten eingerückt und ausgebildet worden, als im Budget angenommen wurde. Die Einheitspreise der diesjährigen Rekrutenschulen werden die im Budget angenommenen Ansätze überall erreichen.

4. Cadreskurse Fr. 15,725

a. Generalstab: 1. Bureaukosten . . Fr. 525

2. Besuch ausländischer Militäranstalten „ 15,200

Fr. 15,725

Ad a. Herr Kunstmaler Stückelberger in Basel hat uns eine von ihm angefertigte Kollektion von 21 Blättern schweizerischer „Militärtypen der Gegenwart“ zum Kaufe angeboten. Wir haben die Kollektion zum Preise von Fr. 25 per Blatt zur Einreihung in die Sammlungen der eidg. Militärbibliothek erworben.

Ad l. Die Kosten der Entsendung von schweizerischen Offizieren auf den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz belaufen sich auf Fr. 15,173. 45. Diese Ausgabe wurde aus diesem Kredit bezahlt. Derselbe beträgt jedoch nur Fr. 10,000, und bei dessen Bemessung wurden nur die voraussichtlichen ordentlichen Ausgaben in Berechnung gezogen, nicht aber außerordentliche Ausgaben, wie solche aus der Mission nach dem Kriegsschauplatz im Orient entstanden sind. Es muß daher diese Ausgabe durch einen Nachkredit bereinigt werden.

Allgemeine Bemerkung.

Auf einigen anderen Abteilungen der Wiederholungskurse und Cadreskurse sind infolge größerer Mannschaftsbestände als der im Budget angenommenen, sowie infolge der bedeutenden Landabschätzungen anlässlich des Truppenzusammenzuges und der Kavalleriemänöver ebenfalls Kreditüberschreitungen vorgekommen. Diese Überschreitungen werden jedoch durch sich ergebende Kreditrestanzen auf anderen Abteilungen, namentlich auf der Abteilung Infanterie-Wiederholungskurse, Landwehr, ausgeglichen; auf dieser letzteren Rubrik ergibt sich nämlich eine erhebliche Restanz, weil infolge Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuordnung der Landwehrinfanterie eine Anzahl Wiederholungskurse von Landwehrebataillonen nicht abgehalten wurde, für welche im diesjährigen Budget der Kredit aufgenommen worden war.

Da der Gesamtkredit „Unterricht“, zuzüglich der oben verlangten Nachtragskredite, ausreichen wird, so unterlassen wir es, für diejenigen Unterabteilungen dieser Budgetrubrik, welche überschritten werden, noch weitere Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Im Berichte zur Staatsrechnung pro 1897 werden wir dann sowohl die Überschreitungen als die Kreditrestanzen wie gewohnt einlässlich begründen.

D. Bekleidung Fr. 271,319

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . Fr. 230,819

1. Infanterie:

1290 Füsiliere à Fr. 136. 75 Fr. 176,407

2. Kavallerie:

136 Mann à Fr. 175. 20 „ 23,827

Übertrag Fr. 200,234

Übertrag Fr. 200,234

3. Artillerie:

46 Kanoniere und Gebirgsartilleristen à Fr. 144. 05	Fr. 6,626	
71 Batterie-Trainrekruten à Fr. 213 .	„ 15,123	
9 berittene Trompeter à Fr. 176. 05	„ 1,584	
	<u>Fr. 23,333</u>	
ab: 36 Hufschmiede und Armeetrain- rekruten à Fr. 212. 75	„ 7,659	
		„ 15,674

4. Genie:

15 Mann à Fr. 147. 65	„ 2,214
---------------------------------	---------

5. Sanität:

42 Mann à Fr. 142. 05	„ 5,966
---------------------------------	---------

6. Verwaltung:

10 Mann à Fr. 141. 95	Fr. 1419	
Differenz auf 44 Hosen à 60 Rappen .	„ 26	
		„ 1,445

7. Befestigungen:

36 Festungsartilleristen à Fr. 146. 85	„ 5,286	
		Fr. 230,819

Die Anzahl der im Budget pro 1897 vorgesehenen Rekruten aller Waffen beträgt 16,445
 thatsächlich sind aber 18,064
 ausgerüstet worden. Es ergibt dies eine Differenz von 1,619
 Mann mit einer Mehrausgabe von Fr. 230,819.

II. Entschädigung an die Kantone Fr. 30,500

Entsprechend den ad I notwendig gewordenen Nachtragskrediten infolge der bei der Infanterie eingetretenen Erhöhung der Tarifpreise sowohl als der Mehrrekrutierung sind wir im Falle, in diese Rubrik einen Nachtragskredit von Fr. 30,500 einzustellen.

XI. Unterhalt und Dislokation Fr. 10,000

Das Instandstellen der Exerzierkleider auf den Waffenplätzen wird wie früher auch dieses Jahr wieder bedeutende Mehrkosten verursachen, was nicht vorauszusehen war.

Wir schützen dieselben auf circa Fr. 10,000 und glauben damit auszukommen.

G. Kavalleriepferde Fr. 74,200

3. Remontenkurse Fr. 34,200

Seit der Errichtung des Kavallerie-Centralremontendepots haben die eingekauften Remonten im Depot durchschnittlich eine sechsmonatliche Akklimatisationszeit durchgemacht, d. h. im letzten Monat dieser Periode wurden dann die Remonten für die eigentlichen Remontenkurse durch Anreiten vorbereitet. Seit der Vereinigung der beiden Amtsstellen „Waffenchef und Oberinstructor der Kavallerie“, resp. vom Jahre 1891 an, stunden das Depot und die Remontenkurse unter dem Waffenchef. Als dann im Jahre 1896 die beiden Stellen wieder getrennt wurden, reklamierte der Oberinstructor, unter dessen Leitung die Remontenkurse laut Art. 191 der Militärorganisation stehen, auch die Vorbereitungskurse als in sein Ressort gehörend, da das Depot als solches dem Waffenchef unterstellt ist und der Oberinstructor somit dort nichts zu verfügen hat.

Um nun Kompetenzkonflikte zu vermeiden, wurden im Jahre 1897/98 zum erstenmal die Vorbereitungskurse an die Remontenkurse angeschoben, resp. letztere um einen Monat verlängert, so daß diese schon Mitte September, statt wie früher Mitte Oktober, begannen.

Die Kreditrestanz für Remontenkurse reicht infolgedessen nicht aus, da sich die Ausgaben für 300 Pferde in den beiden Kursen $\times$ 30 Tage à Fr. 3. 80 per Tag um Fr. 34,200 vergrößern.

Wir ersuchen Sie deshalb, einen Nachtragskredit von diesem Betrage auf Remontenkurse bewilligen zu wollen.

Dabei bemerken wir, daß die Ausgaben des Centralremontendepots infolge der früheren Abgabe der Pferde an die Remontenkurse entsprechend vermindert werden, so daß dort ein Teil der Mehrauslagen für die Remontenkurse erspart wird.

4. Amortisationen Fr. 10,000

Im Jahre 1896 betrugen die Ausgaben Fr. 222,586. 25; das Budget pro 1897 sieht nur Fr. 215,000 vor. Der pro 1897 auszubehaltende Amortisationsbetrag wird denjenigen pro 1896 noch übersteigen, weil infolge der starken Rekrutierung für das Jahr 1897 eine größere Anzahl amortisationsberechtigter Pferde in die Hände der Mannschaft übergeht, als diejenige beträgt, welche durch den Abgang an amortisationsberechtigten Pferden entsteht. Wir berechnen die erforderliche Summe auf Fr. 10,000.

6. Pferderücknahmen Fr. 30,000

Der für die Ausbezahlung restierender Amortisationen vorgesehene Posten von Fr. 130,000 genügt nicht, da eine größere Zahl Pferde zurückgenommen, resp. ausgetauscht werden mußte, als zur Zeit der Aufstellung des Budgets berechnet wurde. Wir bedürfen noch Fr. 30,000. Dieser Mehrausgabe gegenüber stehen natürlich größere Einnahmen auf der Rubrik „III. D. 4. Einnahmen Kavalleriepferde“.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 10,500

VI. Erweiterung der Anlagen der Furkaver- teidigung Fr. 10,500

Der pro 1897 zur Disposition stehende Gesamtkredit von Fr. 57,000 wurde um Fr. 10,500 überschritten, indem wieder, wie im Jahre 1896, ganz außerordentliche Ausgaben für Schneeräumen veranlaßt wurden, und sich bei Erstellung des Weges von der Furka nach dem Längisgrat bedeutende nicht vorherzusehende Schwierigkeiten bei den Tunnels, sowie bei den Fundierungen des Weges am Gletscherfuße einstellten.

Die dadurch bedingten Arbeiten sind 1897 begonnen worden, können aber, sowie eine sich infolge Terrainrutschungen nötig erweisende Futtermauer von circa 100 Meter Länge, erst nächstes Jahr vollendet werden.

Für Beendigung dieser Arbeiten wird im Jahre 1898 ein weiteres Nachtragskreditbegehren gestellt werden.

L. Befestigungen Fr. 68,875

a. St. Gotthard Fr. 64,775

I. Centralverwaltung und Verwaltung der einzelnen Werke Fr. 725

1. Centralverwaltung:

i. Bureaukosten Fr. 150

2. Verwaltung der einzelnen Werke:

e. 2 Unteroffiziere des Materiellen der äußern

Verteidigung n 75

l. Bureaukosten in Airolo und Andermatt n 500

Fr. 725

Ad 1, i. Die mannigfachen größern Arbeiten des Geniechefs machten die Anschaffung des hierfür erforderlichen Zeichnungsmaterials notwendig, da dessen Bureau bisanhin nur unvollständig eingerichtet war.

Ad 2, e. Einem Uteroffizier wurde aus Irrtum im Budget pro 1897 statt einer Besoldungserhöhung von Fr. 200 nur eine solche von Fr. 100 ausgesetzt. Da derselbe jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Anrecht auf eine Erhöhung seiner Besoldung um Fr. 200 hat, wird die Differenz hiermit nachverlangt.

Ad 2, l. Die Bureaux der Fortverwaltungen haben jeweilen sämtliches Bureauaterial an die Schulen und Kurse zu liefern. Sie sind deshalb gezwungen, stets einen größeren Vorrat von solchem auf Lager zu halten, als für ihren eigenen Bedarf erforderlich wäre. Da dieses Jahr die Schulen und Kurse nicht so zahlreich waren, gelangte ein Teil desselben nicht zur Abgabe, und es bleibt somit für die Kreditüberschreitung von Fr. 500 als Gegenwert vorräufiges Material übrig.

II. Bewachung Fr. 41,850

a. Besoldung der Wachmannschaften Fr. 33,800

c. Reiseentschädigungen n 850

f. Heizungs- und Beleuchtungsanlagen n 7,200

Fr. 41,850

Ad II, a. Um eine wirksame Kontrolle über die bei dem Bau der Kasernen, des Verwaltungsgebäudes und der Beamtenwohnungen in Andermatt beschäftigten Arbeiter zu ermöglichen, mußte die Sicherheitswache Andermatt während der Arbeitssaison verstärkt werden. Ferner wurden in Schulen und Kursen mehr Civilarbeiter als Sicherheitswächter verwendet als früher, was zur Folge hatte, daß die diesbezüglichen Rückvergütungen circa Fr. 12,000 niedriger waren als diejenigen des letzten Jahres.

Ad II, c. Die Erhöhung des Bestandes der Sicherheitswachen in Andermatt während der Bauzeit, die später wieder reduziert werden mußte, bedingte größere Auslagen an Reiscentschädigungen. Zudem trat dieses Jahr ein bedeutend stärkerer Wechsel im Personal der Sicherheitswachen ein.

Ad II, f. Das Fort Airolo hatte bisanhin an Heizungs- und Beleuchtungsmaterial nur den allernotwendigsten Verbrauchsbedarf. Es war somit angezeigt, dasselbe mit einem gehörigen Vorrat an Kohlen, Holz, Öl und Petrol zu versehen, was allerdings eine Überschreitung des Kredites um Fr. 7,200 zur Folge hatte. Zudem machte sich auch hier die geringe Anzahl Schulen und Kurse dieses Jahr bemerkbar, indem die Rückvergütungen gegenüber dem Vorjahre circa Fr. 11,000 niedriger sind.

III. Unterhalt Fr. 19,000

b. Unterhalt der Festungsbauten etc. Fr. 14,000

f. Fuhrleistungen der Gotthardver-
waltung „ 5,000

Fr. 19,000

Ad III, b. Eine Reihe von Bauten, Magazine und Baracken, bedurften der gründlichen Reparatur, wenn sie nicht gänzlich in Verfall geraten sollten. Auch erfordern die Forts von Jahr zu Jahr größere Instandstellungsarbeiten, da dieselben gemäß ihrer Bauart und den ungünstigen Witterungsverhältnissen des Hochgebirges, namentlich im Frühjahr, bedeutend leiden. Dazu kamen Reparaturen an den maschinellen Einrichtungen, welche mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft der Werke nicht verschoben werden durften.

Ad III, f. Der hierfür gewährte Kredit hat sich auch dieses Jahr um Fr. 5000 zu klein erwiesen. Die Auslagen für Fuhrleistungen und Bahntransporte können in den einzelnen Jahren bedeutend schwanken, und zwar infolge von Dislokation von Material

und Munition, sowie Transport von Baumaterial, so daß es nicht möglich ist, zum voraus den hierfür zu verlangenden Kredit genau zu berechnen.

IV. Bauliche Installationen Fr. 3200

5. Verbesserung der Sturmfreiheit . Fr. 3200

Bei der Ausführung der Arbeiten, welche die Erhöhung des Nord-Glaciis des Forts Airolo bezweckten, ergab sich die Notwendigkeit durch die Anlage einer Kanalisation für den geregelten Ablauf des vielen Wassers, welches dort zusammenläuft, zu sorgen, da dasselbe sich sonst hinter den Konter-Eskarpenmauern ansammeln würde und letztere nach und nach zerstören müßte.

b. St. Maurice Fr. 4100

IV. Bauliche Installationen.

2. Bau von gesicherten Beobachtungsstationen	Fr. 2000
6. Bau von Remisen in Dailly und Savatan	„ 700
7. Errichtung einer Abskarpierung gegenüber „Caponnière Aiguille“	„ 1400
	Fr. 4100

Ad 2. Die eine der vorgesehenen Beobachtungsstationen mußte größere Ausdehnung und schwerere Eindeckung erhalten.

Ad 6. Die Kosten der ausgeführten Arbeiten überschritten den vorgesehenen Kredit von Fr. 15,000 um Fr. 700.

Ad 7. Mit der Abskarpierung mußte ein kleiner Flankierposten verbunden werden.

P. Druckkosten Fr. 75,000

Der Kredit wurde auch dieses Jahr wieder in ganz außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen, so daß wir ohne einen Nachkredit von Fr. 75,000 nicht auskommen können.

Neben den gewöhnlichen Ausgaben aller Art, welche in diesem Jahre bedeutend höher als in den Vorjahren zu stehen kamen, mußten vorläufig folgende außerordentliche Arbeiten ausgeführt werden:

Kriegsfahrtenpläne und sonstige außerordentliche Arbeiten des Generalstabsbureaus circa	Fr. 36,000
Album der Fuhrwerke der eidgenössischen Armee circa	„ 11,000
Drucken und Einbinden von Mitgliederverzeichnissen für die Schießvereine circa	„ 7,500
Drucken und Einbinden der „Turnschule“ circa	„ 2,500
„ des „Sanitätslehrbuchs“ circa	„ 2,600
„ der „Schlachtfeldbefestigung“ circa	„ 2,200
„ einer weitem Auflage „Dienstreglement“ und Vorarbeiten für die Ausgabe eines solchen in italienischer Sprache circa	„ 5,200
	<u>Fr. 67,000</u>

R. Verwaltungsspesen der Getreidevorräte . . . Fr. 110,000

Umtausch der Weizenvorräte . . . Fr. 110,000

Der Umtausch der Kriegsbereitschaftsvorräte an Weizen der Ernte 1893, welche die Militärverwaltung im Winter 1893/94 auf Lager nahm, begann im Oktober 1896 und wurde im Laufe des Jahres 1897 vollendet; es handelte sich dabei insgesamt um Ersatz von rund 826 Wagen à 100 Kilocentner Weizen 1893er Ernte gegen eine gleiche Menge Weizen 1896er Ernte südrussischer Provenienz. Die schon im Laufe des Jahres 1896 erwachsenen Umtauschkosten wurden in der laufenden Rechnung und mitsamt den ordentlichen Verwaltungs- und Magazinspesen auf Ende des Jahres 1896 auf dem Weizenconto abgeschrieben. (Vide Bericht zur eidgenössischen Staatsrechnung pro 1896, pag. 160). Die Abschreibung betrug insgesamt Fr. 53,259. 75; in dieser Summe waren circa Fr. 25,000 Umtauschkosten inbegriffen. Es handelt sich also nur noch um einen Nachtragskredit für diejenigen Umtauschkosten, welche im Jahre 1897 auf dem laufenden Weizenconto vorschußweise regliert wurden, nämlich um rund Fr. 110,000.

Die Gesamtkosten für den Austausch der Weizenvorräte betragen demnach rund 135,000, die sich wie folgt verteilen:

1. Umtauschgebühr auf 8,262,282 kg. Weizen à Fr. 1. 25 per 100 kg. Fr. 103,278. 52
2. Kosten für Übernahme des Neuweizens in Genua und Marseille „ 4,349. 25

Übertrag Fr. 107,627. 77

Übertrag Fr. 107,627. 77

3. Kosten für Beistellung der leeren Säcke auf die Seeplätze; Kosten für Reinigung, Reparatur etc. der leeren Säcke; Ausgang des Altweizens und Eingang des Neuweizens in den verschiedenen Magazinen, Auflad und Ablad (detailliertes Abwägen etc.); vermehrte Lagerkosten und Magazinspesen; diverse Inserationskosten und vermehrte Frachten etc. „ 27,050. —

Zusammen rund Fr. 135,000. —

Die Kosten sub Ziffer 3 hiervor können nur annäherungsweise festgestellt werden, da die bezüglichen Ausgaben zum Teil mit den ordentlichen Magazinkosten zusammenfallen. Eine strenge Ausscheidung dessen, was zu Lasten des Umtausches und auf Rechnung der ordentlichen Magazin- und Verwaltungsspesen fällt, ist hier nicht möglich.

III. Pulververwaltung Fr. 44,502

B. Weißpulverfabrikation.

- b. Fabrikationskosten Fr. 17,502

6. Technische Untersuchungen . Fr. 1500

Es wurden im laufenden Jahre wieder mehrere unvorhergesehene wiederholte Schießversuche und Proben, namentlich mit dem Schnellfeuergeschütz, vorgenommen. Die diesbezüglichen Kosten konnten bei der Budgetaufstellung pro 1897 noch nicht vorgesehen werden.

8. Zins des Betriebskapitals . . Fr. 8502

Derselbe wurde im Budget mit Fr. 15,902 aufgenommen. Da jedoch auf Jahresschluß 1896 das Betriebskapital auf Fr. 697,245. 78 zu stehen kam, was à $3\frac{1}{2}\%$ einen Zins von Fr. 24,404 ausmacht, muß ein Nachtragskredit von Fr. 8502 eingereicht werden.

10. Inventaranschaffungen . . Fr. 7500

Zur Verfügung stehen noch Fr. 7000. Von unserem Militärdepartement sind bewilligt worden:

Die Anschaffung von 2 Schießwoll-

kochern	Fr. 8,062. 50
Eine Fadenreißmaschine	„ 3,000. —

Fr. 11,062. 50

Ferner sollte noch zur Herstellung von Pulvermustern für das Schnellfeuergeschütz eine hydraulische Presse angekauft werden zum Preise von Fr. 3400. Wir sind deshalb genötigt, einen Nachkredit von Fr. 7500 verlangen zu müssen, da diese Ausgaben bei der Budgetaufstellung nicht vor auszusehen waren.

C. Schwarzpulverfabrikation.

b. Fabrikationskosten. Fr. 27,000

Der diesjährige Pulververkauf wird das im Budget vorgesehene Quantum voraussichtlich um circa 30,000 kg. übertreffen, weshalb für nachfolgende Rubriken der Fabrikationskosten Nachtragskredite erforderlich sind.

3. Fuhr- und Tagelöhne . . . Fr. 1000

Die vorgesehene Mehrproduktion von circa 30,000 kg. Pulver wird eine Mehrausgabe von Transportkosten aus den Pulvermühlen in die verschiedenen Verkaufsmagazine von circa Fr. 1000 zur Folge haben.

4. Material für Schwarzpulver Fr. 15,000

Der Mehrverbrauch an Fabrikationsmaterial beträgt:

22,725 kg. Salpeter im Betrage von . . .	Fr. 12,953. 25
3,060 kg. Schwefel im Betrage von . . .	„ 489. 60
4,500 kg. Kohle im Betrage von . . .	„ 1,350. —
an Brennmaterial circa	„ 207. 15

Fr. 15,000. —

7. Provision für den Pulververkauf Fr. 11,000

Dieser Ansatz entspricht dem vorgesehenen Mehrverkauf von circa 30,000 kg. Pulver.

IV. Pferderegianstalt Fr. 49,400

2. Fourageankäufe Fr. 42,000

Wir sind im Falle, für das laufende Jahr einen Nachkredit von Fr. 42,000 für diese Rubrik zu verlangen, und zwar aus den nämlichen Gründen wie die letzten Jahre, infolge der Fourageabgabe für zwei der Regieanstalt unterstellte Verwaltungen, nämlich das Hengstendepot und das Depot der Artilleriebundespferde, an welche die Regieanstalt die Fourage abgibt, ohne daß hierüber bei der Rubrik „2. Fourageankäufe“ ein Posten aufgenommen wird.

Die Abgabe an das Hengstendepot beträgt pro 1897 circa 18,000 Rationen à Fr. 1. 90 = circa Fr. 34,000
und diejenige an das Depot für Artilleriebundespferde
circa 5500 Rationen à Fr. 1. 45 = „ 8,000

für welche Abgaben ein Nachkredit von Fr. 42,000
nötig ist. Wir bemerken jedoch hierbei, daß dieser Ausgabe eine Mehreinnahme in der Einnahmenrubrik: „Regieanstalt, Verschiedenes“ gegenübersteht.

5. Inventaranschaffungen Fr. 7400

Das Dependenzgebäude auf der Kalberweide und der Operationssaal bei der alten Regieanstalt sind im Bau fertig erstellt und sollten noch dieses Jahr mit der zweckentsprechenden Einrichtung versehen werden. Die Einrichtung des Operationssaales (Operationstisch, Aufzug und Fällvorrichtung u. s. w.) kommt auf Fr. 2100 zu stehen, während die Möblierung der Bereiterzimmer, Wärter-schlafzimmer, Küche und Magazine in dem Dependenzgebäude auf Fr. 3400 veranschlagt ist.

Schließlich ist noch die im gleichen Gebäude untergebrachte Schmiede mit dem nötigen Inventar zu versehen. Kosten Fr. 1900.

V. Konstruktionswerkstätte Fr. 14,000

3. Inventaranschaffungen . Fr. 14,000

Es ist dieser Betrag nötig für Anschaffung von 3 Laufkranen, 1 Richtplatte, 1 Brückenwage und 10 Schraubstöcken, Gegenstände, die für das neue Hauptgebäude bestimmt sind und mit dessen Fertigstellung placiert sein sollten, fernër für Ersatz einer sehr alten ausgelaufenen Hobelmaschine, die im Jahre 1859 als bereits alt eingestellt wurde.

Rekapitulation.

II. Verwaltung:

A. Verwaltungspersonal	Fr.	8,811
B. Instruktionspersonal	„	14,416
C. Unterricht	„	366,786
D. Bekleidung	„	271,319
G. Kavalleriepferde	„	74,200
K. Militäranstalten und Festungswerke . .	„	10,500
L. Befestigungen:		
a. St. Gotthard	Fr.	64,775
b. St. Maurice	„	4,100
	„	68,875
P. Druckkosten	„	75,000
R. Verwaltungsspesen der Getreidevorräte .	„	110,000
III. Pulververwaltung	Fr.	44,502
IV. Pferderegianstalt	„	49,400
V. Konstruktionswerkstätte	„	14,000
	Fr.	107,709
	Fr.	999,907

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

III. Banknotenkontrolle.

2. c. Inspektionen Fr. 350

Infolge einer seitens des Finanzdepartements für das laufende Jahr angeordneten gründlichen Revision der Kassenbestände der Emissionsbanken konnte die daraus erwachsende Mehrarbeit vom Inspektor allein nicht bewältigt werden. Die Mehrauslagen für die daher nötig gewordene Aushilfe werden nun den für die Inspektionen pro 1897 angesetzten Kredit von Fr. 2000 übersteigen; doch wird obiger Betrag von Fr. 350 genügen, um deren Bewilligung hiermit nachgesucht wird.

VII. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun.

7. Verschiedenes Fr. 600

Das neue Wohnhaus des Liegenschaftsverwalters des Waffenplatzes Thun, welches an Stelle des alten, den Einschlägen von Artilleriegeschossen ausgesetzten Gebäudes, erstellt worden, ist vollendet und bereits bezogen. Der Neubau befindet sich in angemessener Entfernung nordwärts vom bisherigen, ist aber weder von Bäumen noch von andern garnierenden Pflanzungen umgeben, so daß daselbst eine dem Bau entsprechende Gartenanlage erstellt werden mußte, wozu der größte Teil der Arbeiten noch bei günstiger Witterung hat ausgeführt werden können. Zur Bestreitung der daherigen, zu Fr. 600 veranschlagten Kosten ist ein Nachtragskredit erforderlich.

H. Ankäufe von Liegenschaften. Fr. 23,140

Der Gemeinderat von Thun beabsichtigt, das der Einwohnergemeinde gehörende sogenannte „Zelgligut“ in Allmendingen zu veräußern, und frug uns an, ob wir nicht im Falle wären, fragliches Areal zur Erweiterung des Schießplatzes der Artillerie zu erwerben. Diese Liegenschaft, südlich an den Waffenplatz Thun angrenzend, umfaßt 430 Aren und beträgt die Katasterschätzung:

Wohnhaus mit Scheune	Fr. 8,160
Holzplatz und Hofraum	„ 340
Umschwung	„ 14,390

Total Fr. 22,890

Durch den Ankauf dieses Heimwesens wird nun zwar für die Erweiterung des Schießplatzes kein wesentlicher Vorteil erzielt, jedoch ist nicht außer acht zu lassen, daß dasselbe durch die Schießübungen immer mehr oder weniger gefährdet und schon wiederholt von Geschoßeinschlägen erreicht worden ist. Die Erwerbung ist auch in finanzieller Hinsicht zu empfehlen, indem nach Berechnung der Liegenschaftsverwaltung in Thun die Rendite der Besetzung annähernd 4 % der Ankaufssumme repräsentiert. Aus den angeführten Gründen suchen wir um Bewilligung eines Kredites von Fr. 23,140 nach, in welchem Preise auch, wie ersichtlich ist, die Ankaufskosten, inklusive allfällige Zinsvergütung begriffen sind.

II. Zollverwaltung.

V. Grenzschutz Fr. 30,000

In unserer Budgetbotschaft vom 23. Oktober 1896 betreffend das Budget für das Jahr 1897 (Bundesbl. 1896, IV, 366) haben wir auseinandergesetzt, daß es trotz der Beendigung des Zollkrieges mit Frankreich nicht möglich gewesen sei, den Bestand der eidgenössischen Grenzwachtmannschaft zu reduzieren, und wir sahen damals für das Jahr 1897 eine Minimalausgabe von Fr. 1,320,000 für den Grenzschutz vor.

Nach den wirklichen Ausgaben bis Ende September d. J. wird diese Summe zur Bestreitung der Kosten für den Grenzschutz nicht genügen. In den drei ersten Quartalen des Jahres wurden pro Rubrik V verausgabt rund Fr. 1,005,000 im IV. Quartal werden sich die Ausgaben voraussichtlich beziffern auf „ 345,000

Total Fr. 1,350,000

oder mehr als budgetiert „ 30,000

Wir ersuchen um einen Nachtragskredit in dieser Höhe pro Rubrik V „Grenzschutz“.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

II. Industrie.

I. Besoldungen Fr. 1950

Das Bundesgesetz betreffend die Organisation des schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, vom 26. März 1897, ist mit 1. Juli 1897 in Kraft getreten und hat somit für das zweite Halbjahr 1897 Gültigkeit. Das Gesetz hatte einerseits eine neue Organisation der Industrieabteilung zur Folge, weshalb sich die einzelnen Beamten mit den im Budget pro 1897 angegebenen nicht decken, andererseits bedingte es einige Besoldungserhöhungen, rückwirkend auf 1. Juli. Der nachgesuchte Kredit repräsentiert also die Hälfte der ganzen Erhöhung, beziehungsweise den Bedarf für das zweite Halbjahr 1897; bezüglich des Details der neuen Besoldungen verweisen wir auf das Budget pro 1898 und die neue Liste der Beamten und Angestellten.

VI. Fabrikwesen.

1. Besoldungen Fr. 2800

Anschließend an das sub II. Industrie, 1. Besoldungen, Gesagte repräsentiert diese Summe denjenigen Betrag, welchen wir bedürfen, um die seit 1. Juli 1897 erhöhten Besoldungen der drei Fabrikinspektoren, von fünf Adjunkten und einem Kanzlisten II. Klasse auszurichten.

III. Landwirtschaft.

1. Besoldungen Fr. 4773

Der im Budget aufgenommene Kredit reicht nicht aus, um den einzelnen Beamten die in Gemäßheit von Artikel 4 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation des schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements vom 26. März 1897 von uns festgesetzten und auf 1. Juli — den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes — rückwirkend erklärten Besoldungsaufbesserungen auszurichten. Auch erforderten die vermehrten Arbeiten des Landwirtschaftsdepartements die Anstellung eines weiteren Kanzlisten, für welchen im Voranschlag für das laufende Jahr ein Besoldungsansatz nicht vorgesehen worden ist. Wir sind demnach im Falle, um die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 4773 nachzusuchen.

IX. Versuchswesen Fr. 16,000

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 26. März 1897 wurden die landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Bern und Lausanne, sowie die landwirtschaftlichen Annexanstalten des eidgenössischen Polytechnikums vom 1. August laufenden Jahres an, der Verwaltung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements unterstellt.

In administrativer Beziehung verbleiben für dieses Jahr die agrikulturchemische Untersuchungs-, sowie die Samenkontrollstation in Zürich unter der Verwaltung des schweizerischen Schulrates, indem diesem die erforderlichen Kredite pro 1897 hierfür zur Verfügung standen.

Die bisher ergangenen Kosten für Entschädigung der Vorstände und des Hülspersonals für die Anstalten in Bern und Lau-

sanne, sowie für Chemikalien, Gas, Wasser, sowie andern Materialien betragen pro August-November rund . . . Fr. 8,351
 für die entsprechenden Auslagen berechnen wir, indem nunmehr auch die Samenkontrollstation in Lausanne in Betrieb gesetzt werden kann, pro November und Dezember . . . " 7,649
 so daß wir einen Nachtragskredit auf Rubrik „IX. Versuchswesen“, auf welche die Ausgaben bisher angewiesen wurden, von . . . Fr. 16,000
 bedürfen.

XII. Pferdezucht Fr. 200,000

Infolge der vermehrten Begehren der verschiedenen Pferde- zucht treibenden Kantone um Stationierung von Zuchthengsten aus dem eidgenössischen Depot in Thun mußten für dasselbe 16 Zucht- hengste angekauft werden, und zwar sind 9 Hengste in England (Hackney) und 7 Stück in der Normandie erworben worden. Die hierfür benötigte Summe, inklusive Transport und Entschädigung der Ankaufskommission, beziffert sich auf . . Fr. 210,975.60

Im weitem wurden aus dem Kredit „Pferde- zucht“ pro 1897 ausgerichtet:

Für den Rückkauf von 2 seiner Zeit an die Kantone Bern und Wallis abgegebene Hengste (Mikado und Kossuth). " 3,043. —

Beitragsleistung an den Schatzungswert eines zur Zucht anerkannten Hengstes (Darius) . . " 1,500. —

Als Nachsubvention seiner Zeit an Kantone abgegebene Hengste " 8,910. —

Für Stutfohlenprämien " 74,790. —

Für Prämien für Fohlenweiden " 27,719. 25

Als Beitrag an den Import von Zuchtstuten des Arbeitsschlages durch die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern . . " 3,000. —

Für das Pferderennen in Yverdon (Trab- fahren und Trabreiten) " 500. —

Als Entschädigung der Stutfohlenprämierungs- und Artilleriebundespferde-Ankaufskommissionen,

Übertrag Fr. 330,437. 85

Übertrag Fr. 330,437. 85

für Besichtigung der Fohlenweiden, Kosten der Hengstoneinschätzung, für Erstellung von Belegregistern und andern Drucksachen etc. . . . „ 5,452. 60

Somit verausgabt Fr. 335,890. 45

Der im Budget pro 1897 aufgenommene Kredit für Pferdezucht beträgt Fr. 300,000. —

Hierzu kommen Einnahmen für Belegscheinduplikatausfertigungen „ 89. 50

Als Erlös für den von der Pferderegieanstalt übernommenen kastrierten Hengst „Nelson“ „ 800. —

Zusammen „ 300,889. 50

Es ergibt sich somit schon jetzt eine Kreditüberschreitung von Fr. 36,259. 05

Im weitern bedürfen wir:

Zur Deckung der Einbuße an dem Betrieb des Hengstendepots pro 1897 Fr. 80,000

Zur Deckung der Einbuße an dem Betrieb des Fohlendepots pro 1897 „ 31,000

Um den eingegangenen Gesuchen der Kantone um Stationierung von Depothengsten pro 1898 vollständig entsprechen zu können, reicht der gegenwärtige Bestand des Depots noch nicht aus, und es müssen unbedingt noch weitere Zuchthengste erworben werden, wofür mindestens vorzusehen sind „ 52,000

Für noch auszurichtende Stutfohlenprämien etc. sind notwendig „ 741

Die noch zu machenden Ausgaben betragen „ 163,741. —

und der dieserhalb erforderliche Nachtragskredit Fr. 200,000. —
um dessen Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

IV. Amt für Gold- und Silberwaren.

1. Besoldungen Fr. 2675

Im Personal dieses Amtes haben im Laufe des II. Semesters starke Veränderungen stattgefunden. An die Stelle des verstorbenen Direktors, dessen Hinterlassenen wir einen Besoldungsnachgenuß von Fr. 3000 bewilligt haben, wurde der bisherige Adjunkt, mit Genuß seiner neuen Besoldung vom 1. Juli an, gewählt; auf den 1. Dezember tritt der neugewählte Adjunkt in Funktion, und endlich müssen dem Registrator und dem Kanzlisten die laut Organisationsgesetz erhöhten Besoldungen schon vom 1. Juli an ausgerichtet werden. Bringen wir gegenüber diesen Mehrausgaben die für das letzte Quartal wegfallende Besoldung des Direktors mit Fr. 1500 in Abrechnung, so bedürfen wir noch eines Nachtragskredites von Fr. 2675.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

I. Sekretariat	Fr. 660
II. Administratives Inspektorat	„ 6,217
III. Technisches Inspektorat	„ 3,500
IV. Rechnungswesen und Statistik	„ 650
	<u>Fr. 11,027</u>

Das Bundesgesetz betreffend Organisation der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements, vom 27. März 1897, ist mit dem 1. Juli 1897 in Kraft getreten, und es hat der Bundesrat auch die neuen Besoldungen rückwirkend auf diesen Tag erklärt.

Abgesehen von den erhöhten Besoldungen bedingt das neue Gesetz eine wesentlich veränderte Organisation, wobei namentlich personelle Verschiebungen stattgefunden haben und insbesondere auch die ganz erheblichen Kreditposten für zeitweise Aushilfe dahingefallen sind.

Wir berechnen den Mehrbedarf pro 1897 nach Maßgabe der Neuanstellungen und der Besoldungserhöhungen im zweiten Semester auf Fr. 11,027 und ersuchen um Bewilligung eines Nachtragskredites in dieser Höhe.

II. Postverwaltung.

III. Bureaukosten Fr. 80,000. —

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis
und mit Oktober betragen Fr. 655,975. 92

Diejenigen pro November und Dezember
veranschlagen wir auf. „ 215,000. —

Die Gesamtausgabe im Jahre 1897 stellt sich
mithin voraussichtlich auf Fr. 870,975. 92

Budgetiert sind „ 791,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . Fr. 79,975. 92
oder rund „ 80,000. —

Eine Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz wird sich aller Aussicht nach in allen Unterrubriken ergeben, woraus geschlossen werden muss, der Budgetansatz sei von Anfang an zu knapp bemessen worden.

Auf die einzelnen Unterrubriken verteilt sich der Fehlbetrag wie folgt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Papier und Druckkosten | Fr. 34,000. — |
| 2. Bureauaterial | „ 10,000. — |
| 3. Buchbinderarbeiten | „ 4,000. — |
| 4. Beleuchtung | „ 10,000. — |
| 5. Beheizung | „ 16,000. — |
| 6. Verschiedene Bureaubedürfnisse | „ 6,000. — |

Total Fr. 80,000. —

Zu diesen Posten ist folgendes zu bemerken:

Ad 1, 2, 3 und 6. Die Verkehrszunahme, die im Jahre 1896 etwas über 6 % ausmachte und im laufenden Jahre wiederum annähernd 5 % betragen wird, verursacht in der nämlichen Progression einen Mehrverbrauch an Papier, Formularen, Registern,

Bindfaden, Bureauaterial etc. Neben diesen durch die Verkehrsvermehrung bedingten Mehrausgaben sind im Budgetjahr specielle Kosten entstanden durch wesentliche Vergrößerung der Auflagen des Postkursbuches und des Kartierungsverzeichnisses zum Gebrauch der Poststellen, durch die monatliche, anstatt vierteljährliche Herausgabe des Verzeichnisses der Postdampfschiffverbindungen, durch den Neudruck von Tarifen (Tarif für Italien und Poststücktarif), der Geldanweisungsinstruktion und der Instruktion für das Bestellpersonal.

Ad 4 und 5. Die stete Verkehrsvermehrung erfordert in zahlreichen Fällen den Bezug neuer, größerer Lokale oder die Erweiterung bestehender. Dadurch wachsen naturgemäß auch die Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung. Namentlich sind es die großen, vom Bunde erstellten Gebäude, welche in dieser Beziehung eine ganz wesentliche Mehrbelastung bringen. Die im Laufe des Jahres 1896 bezogenen neuen Gebäude in Neuenburg und Glarus wirken mit Bezug auf die Mehrausgaben für Beleuchtung und Beheizung in sehr fühlbarer Weise ein. Auch die Ersetzung von Petrolbeleuchtung durch elektrisches Licht, die auch im laufenden Jahre in mehreren Fällen verfügt worden ist, hat Mehrausgaben gebracht.

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 65,000

Die Ausgaben dieser Rubrik setzen sich zusammen wie folgt:

Ausgaben bis Ende September 1897. Fr.	Voraus- sichtliche Ausgaben im IV. Quartal 1897. Fr.	Voraus- sichtliche Total- ausgabe 1897 rund Fr.	Budget pro 1897. Fr.
--	---	--	-------------------------------

1. Gewöhnliche Fuhrwerke.

a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten	166,512. 30	47,180. 50	214,000	180,000
b. Anschaffung von Handkarren, Vorratsmaterial und Remisen-gerätschaften	95,866. 95	25,500. —	122,000	100,000
	262,379. 25	72,680. 50	336,000	280,000
Ab: für geliefertes Material zu neuen Wagen	23,498. 48	3,787. 62	27,000	25,000
	238,880. 77	68,892. 88	309,000	255,000
c. Reparaturen	169,219. 63	42,500. —	212,000	200,000
Bleiben Reinausgaben für „1. Gewöhnliche Fuhrwerke“ .	408,100. 40	111,392. 88	521,000	455,000

2. Bahnpostwagen.

a. Neue Anschaffungen . . .	32,500. 20	78,750. —	111,000	115,000
b. Außerordentliche Repara- turen und Extraarbeiten . .	22,531. 85	11,468. 15	34,000	40,000
c. Ordentlicher Unterhalt . .	83,197. 50	28,802. 50	112,000	115,000
d. Reinigung, Schmieren, Be- heizung und Beleuchtung . .	96,849. 90	45,150. 10	142,000	130,000
Total „2. Bahnpostwagen“ . .	235,079. 45	164,170. 75	399,000	400,000
Total „1. Gewöhnliche Fuhr- werke“	408,100. 40	111,392. 88	521,000	455,000
Gesamttotal der Rubrik VII .	643,179. 85	275,563. 63	920,000	855,000

Es ergibt sich also im ganzen eine Überschreitung des vor-
handenen Kredites um rund Fr. 65,000.

Die Neuanschaffungen ad 1 a und b ergeben zusammen eine Mehrausgabe von Fr. 56,000, die in der fortwährenden Zunahme des Reisendenverkehrs und des Fahrpostverkehrs ihre Begründung findet, denn zur Bewältigung dieses gesteigerten Verkehrs bedarf es auch einer größern Zahl von Wagen, Schlitten und Handkarren. Namentlich wurde auch die Ausführung von Fourgonkursen zur Bestellung von Fahrpoststücken in den größern Städten in bedeu-
tenderem Maße, als dies bei der Aufstellung des Budgets vorge-
sehen werden konnte, unumgänglich notwendig. Die andauernde
Vermehrung der Transportmittel ruft sodann notwendig einer Er-
höhung des Kredites in der Unterrubrik c, Reparaturen, um
Fr. 12,000.

Was die Bahnpostwagen betrifft, so verzeigen die Unter-
rubriken 2 a, b und c eine Minderausgabe im Gesamtbetrage von
Fr. 13,000, der dann aber in der Unterrubrik 2 d eine voraus-
sichtliche Mehrausgabe von Fr. 12,000 gegenübersteht. Mohr- und
Minderausgaben heben sich also in der Unterrubrik 2 ungefähr
auf. Die Mehrausgabe ad 2 d ist hauptsächlich zurückzuführen auf
die Eröffnung der Eisenbahnlinien Eglisau-Schaffhausen, Zürich-
Thalwil-Zug-Goldau und Luzern-Immensee, indem auf diesen Linien
und auf neuen Anschlußzügen der Gotthardbahn neue Bahnpost-
wagen eingeführt werden mußten.

VIII. Transportkosten Fr. 40,000

Diese Rubrik weist in ihren Unterabteilungen folgende Er-
gebnisse auf:

	Ausgaben bis Ende September 1897. Fr.	Voraussichtliche Ausgaben im IV. Quartal 1897. Fr.	Voraussicht- liche Total- ausgabe 1897 rund Fr.	Budget pro 1897. Fr.
a. Fixe Kurszahlungen auf Grundlage von Verträgen	2,909,344. 10	810,046. 75	3,720,000	3,679,000
b. Anteil der Post- pferdehalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen, beziehungsweise Re- tourbeiwagen . . .	147,601. 62	41,710. 05	190,000	206,000
c. Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten .	697,245. 73	96,754. 56	794,000	770,000
d. Löhnungszulagen für die Postillone . . .	17,340. 40	72,590. —	90,000	93,000
e. Vergütung für den Transport der Fahr- poststücke über 5 kg.	727,386. 92	347,600. —	1,075,000	*1,075,000
f. Provisionen an Agen- ten und Schiffskapi- täne für Einschrei- bung von Reisenden	1,723. 82	322. 17	2,100	3,000
g. Beleuchtung, Behei- zung und Schmieren der Postwagen (exkl. Bahnpostwagen) . .	7,011. 64	6,523. 28	13,600	15,000
h. Schifffahrtsgelder, Schiffsbureaux, Ge- bühren ans Ausland	9,608. 86	4,918. 47	15,000	19,000
Total	4,517,263. 09	1,380,465. 28	5,899,700	5,860,000

* Inkl. Nachkredit von Fr. 300,000.

Es wird somit ein Nachkredit von Fr. 39,700 oder rund Fr. 40,000 erforderlich, wobei verstanden ist, daß die Minder- ausgaben in den Unterrubriken *b*, *d*, *f*, *g* und *h* zum Ausgleich der Mehrausgaben in den Unterrubriken *a* und *c* verwendet werden. Diese Mehrausgaben belaufen sich für die Rubrik *a* auf Fr. 41,000 und für die Rubrik *c* auf Fr. 24,000. Sie rühren her von dem in starkem Maße sich geltend machenden Bedürfnis der Errichtung von neuen Postwagenkursen, namentlich aber auch von neuen Fourgonkursen in den Städten zur Beförderung des in stetem Wachstum begriffenen Fahrpoststückverkehrs.

Die Unterrubrik *c* ist ganz von den Schwankungen im Reisenden- verkehr, von guter oder schlechter Fremdensaison abhängig, und kann deren Betrag daher bei der Aufstellung des Budgets kaum annähernd genau angegeben werden.

XX. Versicherung des Mobiliars, Beitrag an das internationale Postbureau und Unvorhergesehenes Fr. 1000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit September be- tragen	Fr. 8,420. 52
Diejenigen im IV. Quartal werden sich voraus- sichtlich belaufen auf circa	„ 3,500. —
Total	Fr. 11,920. 52
Budgetiert sind	„ 11,000. —
Der Fehlbetrag beläuft sich mithin auf	Fr. 920. 52
oder rund	„ 1,000. —

Die Ausgaben in den drei ersten Quartalen des Budgetjahres waren die ordentlichen. Aus den für das IV. Quartal vorgesehenen Fr. 3500 sind, soviel bis jetzt abzusehen ist, neben den ordent- lichen Ausgaben zu bestreiten:

Der Beitrag an das internationale Postbureau mit circa Fr. 1600 und Fr. 1000, welche die Postverwaltung nach der Er- mordung des Kondukteurs Angst im Bahnpostwagen des Nacht- zuges vom 31. März/1. April 1897 derjenigen Person zugesichert hat, welche solche bestimmte Angaben zu machen im Falle sei, welche zur Verhaftung des oder der Thäter führen. Nach Er- ledigung des Strafprozesses sind diese Fr. 1000 nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten des Gerichtshofes und dem Herrn Staatsanwalt verteilt worden.

III. Telegraphenverwaltung Fr. 79,610

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 5,000

VII. Bureaugerätschaften.

a. Neue Anschaffungen „ 2,500

IX. Verzinsung.

a. Des Baucontos Fr. 11,865. 70

b. Des Inventars „ 9,390. 10

Zusammen rund „ 21,256

X. Amortisation des Baucontos.

a. Ordentliche „ 50,854

Total der erforderlichen Nachtragskredite Fr. 79,610

Ad II. Expertisen und Reisekosten. Bis Ende September belaufen sich die Ausgaben dieser Rubrik auf Fr. 51,239. 55. Im gleichen Zeitraume des Vorjahres betrugen sie, die Kosten für unsere Vertretung an der internationalen Telegraphenkonferenz in Budapest nicht mitgerechnet, nur Fr. 48,456. 90 oder Fr. 2782. 65 weniger als pro 1897. Gestützt auf dieses Ergebnis muß angenommen werden, daß auch die Auslagen pro IV. Quartal des laufenden Jahres diejenigen des Vorjahres erheblich übersteigen werden, so daß, um allen Eventualitäten begegnen zu können, ein Nachtragskredit von Fr. 5000 erforderlich ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ausgaben für Dienstreisen des Telegraphenpersonals nicht zum voraus schon genau normiert werden können, da sie von den verschiedenartigsten Faktoren beeinflusst sind. Immerhin sei hier konstatiert, daß die Telegraphenverwaltung ihre Organe wiederholt strengstens angewiesen hat, die Dienstreisen auf das Allernotwendigste zu beschränken.

Ad VII, a. Bureaugerätschaften-Neuanschaffungen. Behufs Verbesserung der Beleuchtung ist bei einer größeren Zahl von Telegraphen- und Telephonbureaux das Auerlicht installiert worden. Diese Maßregel war nötig und lag auch insofern im Interesse der Verwaltung, als damit von einer Vermehrung der Lampen, wie sie andernfalls nötig gewesen wäre, Umgang genommen werden konnte und im fernern bei Verwendung des Auerbrenners eine beträchtliche Reduktion des Gaskonsums erzielt wird.

Auch fällt auf Rechnung des diesjährigen Budgets die Erstellung elektrischer Beleuchtungseinrichtungen in Neuenburg und Genf, erstere bereits erstellt, letztere in Ausführung begriffen. Da der für diese Rubrik bewilligte Kredit von Fr. 15,000 bereits erschöpft ist, so erfordern die Durchführung der erwähnten Verbesserungen in den Beleuchtungseinrichtungen und einige notwendige Mobiliaranschaffungen einen Nachtragskredit von Fr. 2500.

Ad IX. Verzinsung. *a.* Des Baucontos. Der Bauconto wies pro 1896 einen Bestand auf von Fr. 6,839,019. 55, so daß dessen Verzinsung zu $3\frac{1}{2}$ % eine Summe von Fr. 239,365. 70 erfordert. Im Budget war ein Bestand von nur Fr. 6,500,000 vorgesehen und dementsprechend auch nur ein Jahreszins von „ 227,500. —

Die Mehrausgaben belaufen sich somit auf Fr. 11,865. 70

b. Des Inventars. Im Budget vorgesehener Bestand pro 1. Januar 1897 Fr. 5,000,000, Jahreszins (zu $3\frac{1}{2}$ %) Fr. 192,500. —

Der wirkliche Bestand betrug aber Fr. 5,768,288. 97, was zu $3\frac{1}{2}$ % verzinst einen Jahreszins von „ 201,890. 10 ergibt oder Fr. 9,390. 10 mehr als budgetiert war.

Ad X. Amortisation des Baucontos. Wie unter Rubrik IX, *a.*, bereits erwähnt, wies der Bauconto pro 1. Januar 1897 bei Fr. 6,839,019. 55 einen um Fr. 339,019. 55 höheren Bestand auf, als im Budget vorgesehen war. Die Amortisation dieses Mehrbestandes zu 15 % erfordert eine Summe von Fr. 50,852. 90.

Durch diese Mehrausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 79,608. 70 wird die im Budget pro 1897 vorgesehene Gesamtausgabe voraussichtlich nicht überschritten werden, da andere Rubriken vermutlich mit zum Teil ganz erheblichen Minderausgaben abschließen. Überdies ist es ja durch das neue Rechnungsschema für die Telegraphenverwaltung bedingt, daß Einnahmen und Ausgaben dieser Verwaltung sich balancieren sollen in der Weise, daß der ganze Rechnungsüberschuß zur Amortisation verwendet wird. Eine Verschlechterung des Jahresergebnisses bedingt also bloß eine Verminderung der Amortisation des Baucontos. Es ist deshalb dieses Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 79,610 in gleicher Weise zu behandeln, wie solche für die militärischen Regieanstalten und für die Münzverwaltung, und deshalb in unserer Rekapitulation nur in die vordere Kolonne einzusetzen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, den 30. November 1897.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Deucher.

Der I. Vizekanzler:

Schatzmann.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1897 (III. Serie). (Vom 30. November 1897.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1897
Date	
Data	
Seite	1079-1128
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 092

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.